

Vorlage Nr.: 7.003/2019 öffentlich

Berichterstatter: Herr Loeffke, Bürgermeister

Gegenstand der Vorlage

Entscheidung über die Gültigkeit der Stadtratswahl 2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Stadtrat	03.07.2019					

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) erklärt die Stadtratswahl vom 26. Mai 2019 für gültig.

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.

Begründung

Der Wahlausschuss der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 04. Juni 2019 das endgültige Ergebnis der Stadtratswahl 2019 festgestellt. Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses ist ortsüblich im Ilsenburger Stadtanzeiger am 15. Juni 2019 erfolgt.

Gem. § 50 Abs.1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) können die Wahlberechtigten, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingebracht haben, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben.

Innerhalb der gesetzlichen Frist nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses sind keine Wahleinsprüche eingegangen.

Die Voraussetzungen bzgl. der Beschlussfassung des neu gewählten Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) über die Gültigkeit der Stadtratswahl liegen somit vor.

Gesetzliche Grundlagen

§ 51 Abs. 1 i.V.m. § 52 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Loeffke
Bürgermeister

Abstimmung:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
- 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken